Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 22. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 05.06.2023

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

8. Einführung des Deutschlandtickets - DS-Nr.: 5956 -

Die CDU-Fraktion führte aus, dass ihr noch nicht klar sei, ob es einen Finanzmehrbedarf gebe.

Die Verwaltung erklärte, dass es sich um ein sehr schwieriges Thema handele und die in der Vorlage aufgeführten Zahlen inzwischen überholt seien. Man habe nochmals Gespräche mit dem Ministerium geführt und im Ergebnis erreicht, die ursprünglich erwartete Finanzierungslücke i. H. v. 700.000 € zu senken. Darüber hinaus wisse man immer noch nicht, wie sich die Ausgleichszahlungen aus der Corona-Pandemie auswirkten. Zum jetzigen Zeitpunkt solle beschlossen werden, dass man über den 30.09.2023 hinaus bis zum Ende dieses Jahres am Deutschlandticket festhalten wolle.

Die GRÜNE-Fraktion brachte ein, dass beim Deutschlandticket derzeit noch einiges im Gange sei. So solle im Sommer d. J. wohl noch beschlossen werden, dass Schüler demnächst das Deutschlandticket vergünstigt für 29 € im Monat beziehen könnten. Zudem wies sie darauf hin, dass der Kreis sich bei den Schülertickets für das Solidarmodell entschieden habe.

Die CDU-Fraktion äußerte, dass nichts gegen die Unterstützung des Öffentlichen Nahverkehrs einzuwenden sei. Dennoch müsse man sich vor Augen führen, was Beschlüsse auf Bundesebene in den Kommunen auslösten. Es solle etwas beschlossen werden, dessen finanzielle Auswirkungen man nicht kenne; dabei gehe es um eklatante Beträge im Haushalt. So müsse man sich die Frage stellen, ob das Ganze nicht einer grundlegenderen Beschlusslage auf Bundesebene bedürfe, um allen Akteuren Planungssicherheit zu vermitteln. Der Kreis sei Vertragspartner für die Verkehrsbetriebe, habe aber keinerlei Einfluss.

Sodann fasste der Kreisausschuss folgenden

Beschluss:

1. Da die gesetzlichen Vorgaben des Bundes zum Tarif des Deutschlandtickets nur bis 30.09.2023 und diejenigen zur auskömmlichen Finanzierung bis zum 31.12.2023 gelten, beschließt der Kreis Gütersloh als ÖPNV-Aufgabenträger für seinen Verantwortungsbereich über den 30.09.2023 hinaus die Anwendung des Deutschlandtickets zum Preis von 49,00 € / Monat als Höchsttarif im Sinne der VO (EG) Nr. 1370/2007. Dieser Beschluss zur Anwendung des Deutschlandtickets steht ab dem 01.01.2024 unter dem Vorbehalt einer Nachschusspflicht von Bund und Land.

2. Da die Festlegung eines Höchsttarifes nach bundesweit einheitlicher Abstimmung oder gesetzlicher Vorgabe erfolgt, erfolgt eine Fortschreibung des Deutschlandtickets durch erneute Beschlussfassung,

wenn wesentliche neue Erkenntnisse über die Ausgestaltung des Deutschlandtickets über den 31.12.2023 hinaus vorliegen.

3. Der Kreis Gütersloh unterstützt die notwendige Tarifanzeige bei der Bezirksregierung Detmold.

4. Der Ausgleich gegenüber den Verkehrsunternehmen erfolgt auf Grundlage der Instrumente der VO (EG) Nr. 1370/2007 mittels öffentlichem Dienstleistungsauftrag für die gemeinwirtschaftlichen Verkehre (Verkehre auf Basis von Verkehrsverträgen) und für die noch vorhandenen eigenwirtschaftlichen Verkehrsleistungen über eine Allgemeine Vorschrift. Der VVOWL wird beauftragt, eine Allgemeine Vorschrift zu entwerfen; über diese soll nach Vorliegen des Entwurfs bis Ende September 2023 beraten werden.

5. Der Landrat wird beauftragt, das Land zu ersuchen, Regelungen zu treffen, damit die Mehreinnahmen aus der Einführung des westfälischen Schülertickets im Solidarmodell bei der Bemessung des Landesausgleichs zur Finanzierung des Deutschlandtickets angemessen berücksichtigt werden.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme